

Geschäftszeichen
I C 202-09730

Name
Herr Reimann

Telefon
030 9025 2255

Datum
05.08.2019

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 14.05.2019

1. ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Recyclinghof und Schadstoffsammelstelle nach Nr. 8.12.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Nordring 5, 12681 Berlin
Betreiberin:	Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2255 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: marco.reimann@senuvk.berlin.de

2. ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3. ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4. BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	Teilbericht liegt vor

Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 14	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 417	Teilbericht liegt vor
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, II D	Teilbericht liegt vor

5. ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BImSchG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BImSchG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt drei Jahre.